



Rechtsanwälte
Dr. Wolfgang Denk
Dr. Ernst Schmidt

*
Postscheck: Leipzig Nr. 54 538
Fernsprecher: 20276

94
Leipzig C 1, am 9. Juni 1941.
Brühl 4 (Ecke Hainstraße) SH

Herrn Präsidenten des Reichsinstituts für ältere
deutsche Geschichtskunde
Professor Dr. E. S t e n g e l,
Berlin NW 7.
Charlottenstr. 41.

Sehr geehrter Herr Präsident !

Es ist diesmal an mir, die schon beinahe ungebührliche Verzögerung zu begründen, die die Beantwortung Ihres Schreibens vom 27. April d.J. durch mich erlitten hat. Urlaubs- und Kriegsvertretungen aber, sowie mehrere termingebundene umfangreiche Arbeiten haben mich in der Zwischenzeit ausserordentlich stark beansprucht. Ich musste deshalb diese Sache etwas zurückstellen, umso mehr, als ich leider das gewünschte beiderseitige Einverständnis noch nicht in allen Punkten hergestellt sehe, die dem Verlage wesentlich sein müssen.

Zusächst ist Ihr Änderungsvorschlag zu § 3 meines letzten Entwurfes für den F.W.Hendel Verlag nicht annehmbar. Das Schergewicht Ihres Vorschlages liegt ja in der Streichung von Absatz 3 Satz 2 meines Entwurfes. Sie machen hierzu in Ihrem Begleitschreiben Ausführungen, aus denen sich w.E. zwangsläufig ergibt, dass der Verlag mit einer solchen Änderung nicht einverstanden sein kann.

Sie bezeichnen eine Zusammenarbeit mit einem neuen Schriftleiter, dessen Persönlichkeit für das Reichsinstitut „untragbar“ ist, als unmöglich. Setzen wir nun aber einmal den Fall, dass das Reichsinstitut zwar eine ihm genehme Persönlichkeit für die Neube-